

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Montag den 29. April 1867.

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Beschlusse vom 25. März 1867, Nr. 6149 und 7304, das Erscheinen der Zeitschrift „Politik“ gemäß § 38 P. G. auf drei Monate eingestellt, und das k. k. böhmische Oberlandesgericht hat mit dem Erkenntniße vom 11. April l. J., Z. 9744, über dagegen eingelegte Berufung diese Einstellung bestätigt.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Johann Wänzel und Sohn, Gewehrfabricanten zu Wien, Margarethen, Griesgasse Nr. 14, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgewehres ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien, am 11. März 1867.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Johann Hohnigg, Statthalterei-Official in Wien, den vierten Theil des ihm unterm 1. October 1862 ertheilten ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung eigenthümlicher Ankündigungstafeln mit Cession, ddo. Wien 13. März 1867, an Anton Rosenauer in Wien, Stadt, Fleischmarkt Nr. 8, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser theilweisen Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 12. April 1867.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des Ferdinand Fleischmann, Ingenieurs in Wien, abgeführten eindringlichen Untersuchung findet sich das Handelsministerium bestimmt, das dem Friedrich Wilhelm Haardt, Metallwaaren-Fabricanten in Wien, unterm 20. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Hohlgeschirren aus Eisen und Stahlblech, wegen Mangels an Neuheit in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit a bb, des Privilegien-Gesetzes außer Kraft zu setzen.

Wien, am 19. April 1867.

(124—3)

Nr. 3480.

Edict.

Ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist ein Battaszeker Stiftplatz deutscher Nation erledigt, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufscheine, Impfungs- und Gesundheits-Zeugnissen, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letzteren, so wie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Candidaten die jährlichen Nebenanslagen in dem aus der Stiftungsdotation nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Ministerium des Innern in Wien zu stylisiren und längstens

bis 15. Juni 1867

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, den 15. April 1867.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

(125—2)

Nr. 7259/548

Concurs-Ausschreiben.

Zur Besetzung der am k. k. Gymnasium zu Trient erledigten Lehrerstelle der Geschichte und Geographie, mit welcher ein Jahresgehalt von 840 fl. (Acht Hundertvierzig Gulden) ö. W., beziehungsweise 945 fl., nebst den gesetzlichen Decennalzulagen verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene Bewerber eine vorzügliche Berücksichtigung finden würden, welche, neben ihrer Befähigung für das Hauptfach und einer vollkommenen Herrschaft über die italienische Unterrichtssprache, zugleich die Lehrbefähigung für deutsche oder italienische Sprache, oder für einen Gegenstand des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebietes, besonders Naturgeschichte, nachzuweisen vermöchten. Die gemäß Vorschrift des § 101, Punkt 3 des Organisations-Entwurfes verfaßten und an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche sind

bis zum zehnten Juni d. J.

der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg zu überreichen.

Innsbruck, am 10. April 1867.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(131—1)

Nr. 3973.

Concurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist die provisorische Försterstelle bei der Religionsfondsdomäne Landstraß in Krain in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., Naturalwohnung, 12 n. ö. Klaftern Buchenscheiter und mit der Benützung einer Wiese von 3 Joch, nebst 25 Mezen Hafer und 25 Centner Streustroh zur Haltung eines Dienstpferdes.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Forststudien, beziehungsweise der Forststaatsprüfung und praktischen Kenntnisse im Forstwesen, der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache und der körperlichen Tauglichkeit, im vor-schriftsmäßigem Wege

binnen vier Wochen

bei dieser k. k. Finanzdirection anzubringen und anzugeben, ob Bewerber mit einem der Beamten der Domäne Landstraß verwandt oder verschwägert sei.

Laibach am 24. April 1867.

k. k. Finanzdirection für Krain.

(130—1)

Nr. 4260.

Concurs.

Bei den im Herzogthume Krain neu organisirten k. k. Bezirksgerichten sind drei systemisirte Actuarstellen, und zwar: in Adelsberg, Littai und Tschernembl je Eine mit dem Gehalte von 400 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie insbesondere die erlangte Befähigung zur Ausübung des Richteramtes und die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben,

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung im vorgeschriebenen Wege bei diesem Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 18. April 1867.

(129—1)

Nr. 817.

Picitations-Ankündigung.

Mittwoch den 15. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr werden am Eisenbahn-Stationen-Platz zu Nabresina die daselbst befindlichen, dem k. k. Militär-Aerax gehörigen hölzernen und mit Hohlziegeldacheindeckung versehenen Baracken sammt Zugehör zur Abtragung im Picitationswege, un-

ter Vorbehalt der hohen Genehmigung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, wozu die Picitationslustigen eingeladen und folgende nähere Bedingungen bekannt gegeben werden.

Sämmtliche zu veräußernde Objecte bestehen in:

1. der sogenannten Platz-Commando-Barake mit einem Flächenraume von 60 Quadratklaftern nebst einem Zubane von 12 Quadratklaftern;
2. der Bäckerei-Barake von 50 Quadratklaftern;
3. einem hölzernen Flugdache von 112 Quadratklaftern, sammt den darunter befindlichen 3 Stück aus Ziegel gemauerten Feldbacköfen nebst Eisenbestandtheilen;
4. der Küchenbarake mit 48 Quadratklaftern;
5. der Stallbarake mit 60 Quadratklaftern;
6. den zwei Spitalsbaraken, jede mit 84 Quadratklaftern;
7. der Wachsbarake mit 48 Quadratklaftern;
8. zwei kleinen Abortbaraken, und
9. mehreren Partien altem Holz, Eisen und Zieglmateriale und Requisiten.

Der bei dieser Picitations-Verhandlung verbliebene Ersteher einzelner oder sämmtlicher Baracken ist verpflichtet, dieselben, sobald ihm die hohe Genehmigung seines Angebotes im Wege der k. k. Genie-Direction zu Triest bekannt gegeben, längstens im Verlaufe von 3 Wochen abzutragen, den Platz vom Schutte zu reinigen und zu ebnen.

Die Picitations-Verhandlung beginnt mit dem Ausbote jeder einzelnen Barake nach den oben angegebenen Gruppen, worauf zum Gesamt-Ausbote aller Baracken geschritten wird.

Wird ein Gesamt-Anbot erzielt, das den einzelnen Anboten zusammengenommen gleich ist, so erhält ersteres den Vorzug.

Der Ausrufspreis für sämmtliche Baracken zusammen wird bei der mündlichen Picitation auf 2500 Gulden österreichische Währung in Bank- oder Staatsnoten, für jede einzelne aber im Verhältnisse des Flächenmaßes proportionirt festgesetzt.

Zur Sicherstellung des hohen Aerars sind folgende Badien resp. Cautionen vor Beginn der mündlichen Picitation zu erlegen, und zwar:

1. für die Platz-Commando-Barake . . . 35 fl.
2. " " Bäckerei- " . . . 50 "
3. " " Küchen- " . . . 25 "
4. " " Stall- " . . . 30 "
5. " " zwei Spitals-Baraken . . . 85 "
6. " " Wachs-Barake . . . 25 "
7. " " zwei Abort-Baraken . . . 5 "
8. " " Uebernahme sämmtlicher Baracken 250 "

welche Cautionen vom Ersteher insoweit bei der Militär-Bauverwaltungs-Cassa der Genie-Direction zu Triest aufbewahrt bleiben, bis die hohe Genehmigung erfolgt.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche mit 50 kr. gestempelt und, mit obigen Cautionsbeträgen versehen, versiegelt, mit dem Beisatze „**Offert für die Baracken in Nabresina**“ auf dem Couverte, bis längstens 13. Mai 1867 an die k. k. Genie-Direction zu Triest einzusenden sind.

Alle von den Richterstehern erlegten Badien werden denselben sogleich nach der Picitation rück-erfolgt, die Cautionen der Ersteher aber sind sogleich auf den Erstehungsbetrag zu ergänzen, und kann diese Zahlung wieder nur in Bank- oder Staatsnoten angenommen werden.

Im Falle die hohe Genehmigung eines einzelnen oder sämmtlicher Bestbote nicht erfolgen sollte, so werden die erlegten Kaufbeträge den Betreffenden sogleich nach Herablangen der diesbezüglichen hohen Verfügung gegen Bestätigung aus der genannten Bauverwaltungs-Cassa rück-erfolgt.

Triest, am 26. April 1867.

Carl Ritter von Roffig m. p.,
k. k. Major im Genie-Staffe und Genie-Director.
Anton Muck m. p.,
k. k. Militär-Bau-Verwalter.